Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1962)

Heft: 1419

Artikel: Der schweizerische Staatsgedanke in der heutigen Umwelt [Schluss]

Autor: Schaffner, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-694289

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZERISCHE STAATSGEDANKE IN DER HEUTIGEN UMWELT

BUNDESRAT HANS SCHAFFNER

(*Schluss*)

Wege und Umwege politischer Einigungsbestrebungen

Nachdem der Versuch einer militärisch-politischen Integration im ersten Anlauf nicht gelungen war, trachteten die Baumeister Europas danach, die wirtschaftliche Integration voranzutreiben und *die Oekonomie* den politischen Zielsetzungen gleichsam als Motor vorzuspannen. Die Unterzeichnung des Römer Vertrages im Frühling 1957 und der darauffolgende schrittweise Aufbau der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und ihres Gemeinsamen Marktes waren die unmittelbare Folge dieser Schwenkung von den militärischen auf die ökonomischen Einigungshandhaben. Dabei kann man allerdings die Frage aufwerfen, ob durch die Verlagerung der Impulse vom Bereich der Verteidigung auf den Bereich der Wirtschaft die Bestrebungen nach einer politischen Einheit an Nachdruck gewonnen oder verloren haben; denn es mag scheinen, dass die Oekonomie als staatsbildende Kraft weniger wirksam ist als die Armee, dies allein schon darum, weil im Rahmen einer vorwiegend freiheitlichen Wettbewerbswirtschaft das Wirtschaftsgeschehen seinen eigenen Gesetzen folgt und deshalb weit eher der *Souveränität des Marktes* als der Souveränität des Staates beziehungsweise des angestrebten europäischen Verfassungsstaates unterworfen bleibt. Vielleicht ist es diese Besorgnis, dass die schrittweise Beseitigung der Zoll- und Handelsschranken, die Einführung eines gemeinsamen Aussenzolls, die Herstellung der Freizügigkeit für Kapital und Arbeitskräfte ihrem Wesen nach *nicht ausschlaggebende Antriebe* in der Richtung auf die europäische Föderation oder Konföderation auslösen, welche einen Teil der EWG-Kreise dazu bringt, um so beharrlicher an der ökonomischen Substanz und dem institutionellen Charakter des Römer Vertrages festzuhalten und Drittstaaten nur ungern daran teilhaben zu lassen. Umgekehrt könnte man also sagen: Wäre die Einigung des Sechsereuropas — wie ursprünglich projektiert — vom Militär und von der Aussenpolitik her erfolgt, so hätten sich im *wirtschaftlichen* Bereich wahrscheinlich die Möglichkeiten der pragmatischen Zusammenarbeit und funktionellen Integration mit jenen andern europäischen Ländern, welche sich an den eigentlichen politischen Zielsetzungen nicht beteiligen können, leichter realisieren lassen.

Das Ziel der Schweiz: eine wirtschaftliche Assoziation

Angesichts dieser historischen Umstände des Entstehens der EWG bestand für ein Land wie die Schweiz *von allem Anfang an* das Problem darin, *eine auf das Wirtschaftliche beschränkte Verbindung mit der politisch profilierten EWG zu finden.* Der erste Versuch, um diesem Problem gerecht zu werden, waren die Verhandlungen über die Schaffung einer gesamteuropäischen Freihandelszone, mit welcher um den wirtschaftlich-politischen Kern der EWG ein freier integrierter Markt errichtet werden sollte, der alle eine freiheitliche Wirtschaftsordnung erstrebenden Länder Europas umfasst hätte. Nachdem dieser Versuch misslang und die aussenstehenden Länder ihrerseits durch die Schaffung der EFTA als Notbehelf einen rein wirtschaftlich konzipierten Integrationsmechanismus in Bewegung setzten, hoffte man mancherorts, auf den Pfeilern der beiden Organisationen könne eine rein wirtschaftliche Brücke oder eine Art Dachorganisation errichtet werden, welche die politische Identität und die politischen Bestrebungen der EWG unberührt lasse. Aber bevor die Realisierbarkeit dieses Gedankens in Verhandlungen geprüft worden war, ergab sich durch die Bereitschaft Grossbritanniens, unter Ablegung eines Bekenntnisses zur politischen Einigung ein Beitrittsgesuch zur EWG einzureichen, auch für uns eine Gelegenheit, einen neuen Versuch zur Aushandlung einer auf das Wirtschaftliche beschränkten Assoziierung zu machen. Bei all diesen Versuchen — sei es durch die *multilaterale* Assoziation in Form einer gesamteuropäischen Freihandelszone oder durch die *bilaterale* Assoziation, wie wir sie jetzt anstreben — sahen wir uns durch Erklärungen aus dem EWG-Lager ermutigt, wonach eine solche *wirtschaftliche* Assoziation durchaus *möglich* sie. Uns will überdies scheinen, dass durch die Uebernahme der politischen Implikationen des Römer Vertrages durch Grossbritannien und durch die andern bündnismässig bereits engagierten EFTA-Staaten das Problem der rein wirtschaftlichen Assoziierung auf die drei neutralen Staaten der EFTA von insgesamt 20 Millionen Einwohnern beschränkt würde; die EWG mit ihren 240 Millionen Menschen — wenn Grossbritannien, Dänemark und Norwegen beitreten — müsste dann kaum mehr befürchten, sie würde sich wie ein Zucker in der Kaffeetasse einer unzählige Staaten umfassenden wirtschaftlichen Assoziation auflösen, wie das während den grossen Freihandelszonen-Verhandlungen gesagt und befürchtet wurde.

Wie dem auch sei, die Schweiz bereitet sich heute ruhig und gelassen, aber auch ernsthaft und gründlich auf solche Assoziationsverhandlungen mit der EWG vor. Wie die EWG-Staaten glauben wir, dass die Entwicklung in Technik und Wissenschaft es wünschbar macht, die Märkte über die nationalen Grenzen auszuweiten und so die Wirtschaft in den Genuss neuer Dimensionen kommen zu lassen. Nicht zuletzt infolge der Errichtung der EWG ist die Tendenz zu grösseren Wirtschaftsräumen zu einer weltweiten Erscheinung geworden. Dabei führen aber unsere geographische Lage und die Intensität der bestehenden aussenwirtschaftlichen Beziehungen mit unsern Nachbarstaaten ganz natürlicherweise dazu, dass es der in Bildung begriffene *europäische* Wirtschaftsraum ist, an welchem die Schweiz teilnehmen möchte.

Das Gemeinsame der wirtschaftlichen Integrationskonzeptionen der EFTA und der EWG — Möglichkeiten der Verständigung

Um zur Teilnahme an diesem Wirtschaftsraum zu gelangen sind wir zu Verhandlungen mit der EWG bereit, die sich wahrscheinlich über grosse Teile unserer aussenwirtschaftlichen Beziehungen — das heisst nicht nur auf den Warenaustausch — erstrecken werden. Zur Darlegung der Problematik, um welche es in diesen Verhandlungen geht, diene ein vergleichender Hinweis auf die Intergrationskonzeption der EFTA einerseits und der EWG anderseits: Die *wirtschaftlichen Integrationsziele* sind in den beiden heute geltenden Vertragsinstrumenten, dem Römer Vertrag und dem Stockholmer Uebereinkommen, sozusagen *gleichlautend umschrieben* worden ("fortwährende Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit, Vollbeschäftigung, Steigerung der Produktivität, rationelle Ausnützung der Hilfsquellen, finanzielle Stabilität, stetige Verbesserung des Lebensstandards"). Auch befinden sich beide Gruppierungen im Begriff, zur Erreichung dieser Ziele die Grenzzölle und sonstigen Handelsschranken zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen.